



## **Vorlage**

Nr.: 2008/0040  
öffentlich

## **Ergebnis der Jahresrechnung 2007**

### **Beratungsfolge**

13.03.2008 Rat

Kenntnisnahme

### **Erläuterung und Begründung sowie haushaltsrechtliche Beurteilung**

Nach § 93 Absatz 2 Satz 2 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist dem Rat innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres, also bis zum 31.03., die Jahresrechnung vorzulegen.

Die Jahresrechnung 2007 wurde vom Kämmerer am 25.02.2008 aufgestellt und am gleichen Tage vom Bürgermeister festgestellt. Der Verwaltungshaushalt schließt mit 75.728.420,03 € und der Vermögenshaushalt mit 16.132.824,61 € ausgeglichen ab. Weitere Einzelheiten werden in der Ratssitzung vorgetragen. Des Weiteren wird in der Ratssitzung der Rechenschaftsbericht 2007 übergeben.

Über die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresrechnung hat der Rat gemäß § 94 GO NRW bis spätestens zum 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zu beschließen. In den Gemeinden, in denen eine örtliche Rechnungsprüfung besteht, bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss zur Durchführung der Prüfungsarbeiten der Institution der örtlichen Rechnungsprüfung (§ 101 Absatz 6 GO NRW).

### **Beschlussvorschlag**

Der Rat nimmt das Ergebnis der Jahresrechnung 2007 zur Kenntnis.

### **Anlagen**

keine